

Niederschrift



Gremium: **17. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 13.04.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 09:05 Uhr Ende: 11:07 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl	
Renate Durner	entschuldigt
Annemarie Finkel	entschuldigt
Sabine Grünwald	
Sabine Höchtl-Scheel	
Fritz Hölzl	entschuldigt
Gabriele Huber	
Karl Heinz Jahn	
Alexander Kolb	
Paul Reisbacher	
Dr. Max Stumböck	
Carolina Trautner	
Bernhard Walter	
Frank Weiher	

Vertreter:

Marlies Fasching	Vertretung für Herrn Fritz Hölzl
Robert Steppich	Vertretung für Frau Annemarie Finkel

Verwaltung:

Michael Püschel
Armin Falkenhein

Schriftführerin:

Brigitte Arlt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Ergebnis der Probeeinschreibung für die FOS Bobingen, Angliederung einer BOS im Beruflichen Schulzentrum Neusäß
Vorlage: 10/0065
2. Aktueller Sachstand; Gymnasium Diedorf
Vorlage: 10/0066
3. Aktueller Sachstand;
Realschule Zusmarshausen
Vorlage: 10/0067
4. Schülerbeförderung, Haltestellensituation Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen und Anzahl der Haltestellen bei der Neuausschreibung der Schülerverkehre, Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 10/0068
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Ergebnis der Ausschreibung Schülerverkehr, Vergabeentscheidung
Vorlage: 10/0069
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Ergebnis der Probeeinschreibung für die FOS Bobingen,
Angliederung einer BOS im Beruflichen Schulzentrum Neusäß
Vorlage: 10/0065**

Sachverhalt:

Mit Vorlage 10/0036 wurde in der Sitzung Schul- und Kulturausschuss vom 9.3.2010 mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 11.2.2010 das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Staatl. Fachoberschulen Augsburg, Friedberg, Neusäß und Landsberg a.L. gebeten hat, eine sogenannte Probeeinschreibung im Rahmen des regulären Anmeldezeitraum bei den Fachoberschulen vom 1. – 12.3.2010 für eine mögliche Fachoberschule (FOS) in Bobingen durchzuführen. Diese ergab nach Auskunft des Ministerialbeauftragten für die Fachoberschulen (Anlage 1):

Fachrichtung Technik	35 Schüler (davon 25 aus Augsburg, 10 aus Landsberg)
Fachrichtung Wirtschaft	90 Schüler (davon 48 aus Augsburg, 25 aus Landsberg)
Fachrichtung Soziales	70 Schüler (davon 46 aus Augsburg, 14 aus Landsberg)

Bei einer durchschnittlichen Antrittsquote von 70 – 80% würde dies 1 Klasse Technik, 2 Klassen Wirtschaft und 2 Klassen Soziales ergeben.

In der FOS Augsburg meldeten sich 50 Schüler weniger als im Vorjahr an, jedoch etwa in der Größenordnung mehr bei der Berufsoberschule (BOS). Nach Ansicht des Ministerialbeauftragten für die Fachoberschulen ist damit ein möglicher neuer FOS Standort im südlichen Landkreis nicht auf Dauer ausreichend groß, zumal ein Technikzweig aufgrund der geringen Anmeldungen und der gleichzeitig hohen Aufwendungen für Fachräume nicht sinnvoll erscheint.

Es scheint sich damit doch eher die im Schulgutachten des Büros für Räumliche Entwicklung (BRE) vom Mai 2008 dargelegte Entwicklung abzuzeichnen. Darin heißt es in der Zusammenfassung (S. 101):

„Eine Fachoberschule im Süden des Landkreises könnte bis 2015 maximal 210 bis 265 Schüler erreichen (inkl. FOS 13, ohne Gastschüler). Danach sinken die Schülerzahlen demografisch bedingt auf 185 bis 230 Schüler/innen ab. Bedenkt man, dass die Schule nicht alle Fachrichtungen anbieten können, reduziert sich die Schülerzahl nochmals um etwa ein Drittel (Fachrichtung Technik).

Eine Zweizügigkeit von rechnerisch 120 Schüler/innen zzgl. 30 Schüler/innen in der FOS 13 wäre nur knapp zu erreichen. Die Zahl der Auspendler nach Augsburg würde sich je nach Fachbereich der neuen Schule entsprechend reduzieren.

Aufgrund der Schülerzahlen und der Tatsache, dass der Landkreis bereits eine FOS auf dem Kreisgebiet führt, räumen die Gutachter einem Antrag für einen zweiten Standort im Süden des Landkreises wenig Aussicht auf Erfolg ein. Zudem ist der südliche Landkreis mit den Fachoberschulen in Augsburg und Landsberg relativ gut versorgt.“

Zum Schulstandort Neusäß heißt es u.a. in dem Gutachten (S. 102): „Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bzw. Profilschärfung bestehen zudem in Richtung Berufsoberschule. Der Schulstandort Neusäß böte bei Erweiterung hierfür beste Voraussetzungen.“

Dem schließt sich der Ministerialbeauftragte insoweit an, als er nun dem Landkreis vorschlägt, 3 Klassen der BOS zur Entlastung der FOS/ BOS Augsburg in Neusäß anzuglie-

dern. Dies vor allem deshalb, weil inzwischen auch in Neusäß eine FOS mit der 13. Jahrgangsstufe vorhanden ist. Gleichzeitig könnte damit die FOS/ BOS in Augsburg in geringem aber nachhaltigem Umfang entlastet werden.

Räumliche Kapazitäten für eine BOS sind derzeit in Neusäß keine vorhanden. Vielmehr meldet die Schulleitung des Beruflichen Schulzentrums Neusäß (Anlage 1) für 2010/11 einen weiteren Bedarf von 2 Klassenräumen für die FOS an (je eine Klasse für die 12. und 13. Jahrgangsstufe).

Sowohl beim Justus-von-Liebig Gymnasium als auch der Staatl. Realschule in Neusäß sind für das neue Schuljahr keine freien Räume verfügbar. Vielmehr meldet das Gymnasium für das nächste Jahr weiteren Raumbedarf, da wesentlich weniger Abiturienten die Schule verlassen als durch starke Eingangsklassen der vergangene Jahre nachrücken und wieder mit 6 – 7 Eingangsklassen wie in den Vorjahren gerechnet wird. Wie viele Eingangsklassen gebildet werden, wird aber frühestens nach Abschluss der Einschreibung (14.5.) feststehen. Dieser akute Raumbedarf entspannt sich zum Schuljahr 2011/12, da 2010/11 zwei Abiturientenjahrgänge die Schule verlassen werden. Damit ergibt sich nach derzeitigem Stand ohne 3 BOS Klassen schon ein ungedeckter Raumbedarf von 3 Klassenräumen im Schulzentrum.

Eine BOS kann daher nach jetzigem Stand zum neuen Schuljahr nur dann untergebracht werden, wenn 6 Klassen in Schulraumcontainern einziehen. Kosten dafür belaufen sich auf ca. 30.000 € brutto je Klassenraum und Jahr einschließlich Erschließung. Sofern sich 2011/12 die Situation wie erwartet entspannt, könnten die Container für die dann anlaufende Sanierung des Beruflichen Schulzentrums verwendet werden, da in dieser Phase (ca. 2 Jahre) aufgrund des laufenden Schulbetriebs Klassen auszulagern sind. Die Container sollten der Realschule zugeordnet werden, die dann aus dem Gymnasium ausziehen könnte. Zu klären wäre, wie die Räume im IZBB Bau zumindest vormittags von der Realschule und dem Gymnasium belegt würden.

Zu den Mietkosten für die Schulraumcontainer kommt noch der Bedarf an Mobiliar und Ausstattung. Hier ist von ca. 15.000 € je Klasse auszugehen. Für das Mobiliar bzw. Ausstattung müssten ca. 90 - 100.000 € im Vermögenshaushalt und für die Mietkosten der Container ca. 80 – 100.000 € im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehen, die im Haushalt 2010 nicht eingeplant sind, da auch für die diskutierte FOS in Bobingen keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind.

Sofern die BOS in Neusäß angegliedert werden sollte, wäre das bereits beschlossene (Vorlage 09/0177, Sitzung Schul- und Kulturausschuss vom 22.9.2009) und bei der Regierung von Schwaben zur schulaufsichtlichen Genehmigung vorgelegte Raumprogramm entsprechend um zumindest 3 Klassenräume zu ergänzen. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten können derzeit nicht abgeschätzt werden. Hinsichtlich der weiteren Neben- und Fachräume ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass das beantragte Raumprogramm ausreichend ist, um auch eine BOS zu versorgen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Ergebnisse der vorgenommenen Probeeinschreibung für eine FOS Standort im Süden vorliegen. Abweichend von den ursprünglichen Überlegungen, schlägt der Ministerialbeauftragte vor, 3 BOS Klassen in Neusäß unterzubringen. Dies solle die Raumsituation im Beruflichen Schulzentrum in Neusäß entspannen. Abweichend von dem Beschluss solle dieser Vorschlag in den Fraktionen beraten werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Prioritätenliste und auf das gewaltige Investitionsprogramm. Eine Entscheidung hierüber solle im Herbst, nachdem die Fakten vorliegen, gefällt werden. Weiter müssen über die derzeit vorliegenden Angebote aus Bobingen und Schwabmünchen kostenmäßig verifiziert werden.

Derzeit beginne die Planungsvorbereitung für Neusäß. Hier müsse geklärt werden, was drei zusätzliche Klassenräume für diese Investitionsmaßnahme bedeuten und ob dies auch abdeckbar sei. Dem Grunde nach müsse auch diskutiert werden, ob 3 zusätzliche Klassenzimmer überhaupt gewünscht seien, da das Schulzentrum immer größer werde. Nachdem noch einige Fragen offen seien, könne eine Entscheidung heute nicht getroffen werden. Hierüber sollen die Fraktionen beraten.

Das Containerdorf in Neusäß solle nicht beliebig erweitert werden. Nach einer fundierten Lösung müsse gesucht werden.

Das Anliegen, möglichst schnell eine Entlastung für Augsburg zu schaffen, verstehe er, halte dies aber für kaum umsetzbar.

Die Entscheidung über die Ansiedlung einer FOS oder BOS halte **KR Jahn** für zu wichtig, um einen Schnellschuss zu wagen. Zumal auch aus den Unterlagen hervorgehe, dass weder organisatorisch noch finanziell ein Schnellschuss vernünftig wäre. Weitere Informationen werden benötigt, um in den Fraktionen zu beraten. Der Verschiebung der Beschlussfassung werde zugestimmt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Errichtungsentscheidung sowohl für einen FOS als auch für eine BOS Standort im Süden vom Kultusministerium getroffen werde. Abzuklären sei, ob aufgrund der Einschreibezahlen überhaupt eine Errichtungsentscheidung in greifbare Nähe rücke.

Aufgrund der Tatsache, dass einige Fakten fehlen, stimmt **KR'in Grünwald** der Verschiebung zu. Korrigieren möchte sie, dass keine Probeeinschreibung für den südlichen Landkreis stattgefunden habe sondern für einen Standort in Bobingen. Einen Schnellschuss halte sie für falsch, dennoch solle ein FOS oder BOS Standort im südlichen Landkreis nicht aus den Augen verloren werden. Der Eindruck entstehe von einer Hü-Hott Politik, in welcher keine klare Linie gesehen werde. Aus diesem Grund solle alles hinterfragt und überlegt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine gewisse Deckungsgleichheit zwischen dem Schulgutachten und der Probeeinschreibung bestehe. Dies müsse belastbar gemacht werden, um tatsächlich eine Aussage hinsichtlich der dauerhaften Zielführung zu treffen.

Auch stehe nach Aussage von **KR'in Grünwald** noch die BOS Agrar/Umwelt im Raum, welche zusätzliche Schüler anziehe. Werde beides verbunden, sehe sie eine größere Chance für eine FOS im südlichen Landkreis.

Laut **des Vorsitzenden** solle dies in die Entscheidungsfindung im Herbst mit eingespeist werden.

KR Weiher schließt sich seiner Vorrednerin an. Zu schnell solle die FOS nicht verworfen werden, zumal nach Aussage von Herrn Maurer, das Kultusministerium gesprächsbereit wäre. Gerade für den südlichen Landkreis biete dies eine Chance. Aufgrund dessen befürwortet er die Vertagung der Beschlüsse. Sobald genaue Daten vorliegen, sollen die Fraktionen hierüber beraten.

KR Reisbacher teilt mir, von dem finanziell vorgegebenen Fahrplan nicht abweichen zu wollen. Überlegt werden solle, wie dieses Modell umsetzbar sei und wie dies geschultert werden könne. Abschließend spricht er sich ebenfalls für eine Vertagung aus.

KR Buhl halte den Beschlussvorschlag für zu früh. Allenfalls die Kenntnisnahme der Probeeinschreibung bleibe bestehen. Die Gutachten der letzten Jahre kommen oft zu einem anderen Ergebnis. Genauso missverständlich halte er die Aussage des jeweiligen Ministerialbeauftragten. In dem Zusammenhang erinnert er an den Schulgipfel in Aichach, in welchem nur Mering oder Friedberg für einen Gymnasiumstandort in Frage gekommen sei. Ein Jahr spä-

ter war von dieser Aussage nicht mehr die Rede und der Landkreis Augsburg wurde favorisiert. Daher gebe er KR´in Grünwald mit der Aussage recht, dass es sich um eine Hü-Hott Politik handle. Seiner Meinung nach könnte man mit 5 Klassen FOS, 3 Klassen BOS und dem Agrar-Zweig eine stabile Schule errichten. Dies solle den Fraktionen zur Beratung mit auf den Weg gegeben werden.

Das in Neusäß ein Mamutzentrum errichtet werden solle, kritisiert er und halte den Vorschlag seitens des Ministerialbeauftragten für unverständlich.

KR´in Huber schließt sich ihren Vorrednern an. Allerdings könne sie sich nicht einmal mit der Kenntnisnahme des ersten Satzes einverstanden erklären, da Schwabmünchen hierbei außen vorgelassen wurde. Inwieweit die Probeeinschreibung belastbar sei, könne sich nicht nachvollziehen. Die verschiedenen Möglichkeiten, eine FOS im südlichen Landkreis zu errichten, solle in aller Ruhe betrachtet werden. Angebote von zweier Städten liegen vor, die dem Landkreis mehrere Klassenräume zur Verfügung stellen könnten.

Herr Püschel teilt mit, dass es nicht Aufgabe des Landkreises sei, die Schulplanung über den Landkreis hinaus zu übernehmen. Der Bedarf, welcher länger als 5 Jahre besteht, müsste eigentlich vorgegeben werden. Bereits in einem letzten Gespräch habe er betont, dass keine Schule mit einem Erwartungshorizont von 5 Jahren, errichtet werden könne.

Der Landkreis könne lediglich grundsätzlich die Bereitschaft für die Übernahme einer Schulaufwandsträgerschaft erklären. Die Entscheidung, ob eine Schule errichtet werde, obliege dem Kultusministerium. Gegenüber dem Kultusministerium werde mitgeteilt, dass die Möglichkeit in Schwabmünchen und Bobingen gesehen werde. Weiter gebe es noch die Möglichkeit in Neusäß, mit welcher eine entsprechende Erweiterung des Schulzentrums verbunden sei.

In Schwabmünchen wurde die Probeeinschreibung als nicht notwendig angesehen, da die Schulen im Süden nicht entlastet werden sollten, sondern die überlastete FOS/ BOS in Augsburg.

Hier eine Entscheidung zu treffen sei nun Aufgabe des Kultusministeriums.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Kostenschätzung über den Betrieb einer weiteren FOS, den Fraktionen zur Beratung zuzuleiten.

TOP 2 Aktueller Sachstand; Gymnasium Diedorf Vorlage: 10/0066
--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschuss vom 9.3.2010 konnte bereits berichtet werden, dass das Finanzministerium seine Zustimmung zum geplanten Gymnasium in Diedorf gegeben hat. Mit Schreiben vom 22.3.2010 (Anlage 1) hat das Kultusministerium nun offiziell dem Antrag des Landkreises Augsburg auf Errichtung eines staatlichen Gymnasiums in Diedorf zugestimmt.

Das Gymnasium wird zunächst als Außenstelle des Paul-Klee-Gymnasiums in Gersthofen geführt. Zum Schuljahr 2012/13 soll die formelle Schulneugründung erfolgen. Das Gymnasium in Diedorf wird die naturwissenschaftlich-technologische und die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ausbildungsrichtung mit sozialwissenschaftlichem Profil anbieten.

Zusammen mit der Schulleitung des Paul-Klee-Gymnasiums wird der erste Informationsabend am 14.4.2010 in den Räumen der Volksschule Diedorf vorbereitet. Die Einschreibung ist dann am 12.5.2010 möglich. Für diese Termine wurde ein eigenes Informationsblatt (Anlage 2) gedruckt, das im Vorfeld an die umliegenden Grundschulen verteilt wurde.

Herr Falkenhein teilt im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung mit, dass Gespräche hinsichtlich der Erschließung der Schülerbeförderung mit den beteiligten Busunternehmen und dem AVV geführt wurden. Botschaft hier sei gewesen, dass es nicht gewünscht sei einen freigestellten Schülerverkehr aufzubauen, um künstlich Schülerströme Richtung Diedorf zu lenken. Es sei Aufgabe der Eltern, bei der Einschreibung darauf zu achten, wie ihr Kind zu der Schule kommt. Der westliche Einzugsbereich sei ausreichend an die Schule angeschlossen. Die Einschreibungen müssen abgewartet werden, um den Einzelfall zu diskutieren und zu optimieren. Schwierigkeiten gibt es derzeit, wenn Kinder aus den Ortsteilen von Diedorf das Gymnasium erreichen wollen. Die öffentlichen Linien reichen nicht aus, wohl aber der Schülerverkehr innerhalb des Schulverbandes, der mit genutzt werden könne. Anhand der Anmeldungen werde gesehen, ob eine Kooperation erfolgen müsse, so wie auch an anderen Stellen im Landkreis. Weiter steht zur Diskussion, inwieweit aus dem östlichen Bereich – Stadtbergen/Diedorf – wo bereits eine Regionalbuslinie fahre, die eventuell durch eine kleine Verschiebung optimal durch Diedorf fahren könnte. Dies werde derzeit geprüft. Wichtigste Botschaft sei, welche auch im Informationsabend weitergegeben werden, dass der vorhandene öffentliche Verkehr der Maßstab sei, um diese Schule zu erreichen.

Bezugnehmend auf die Broschüre, stellt **KR'in Grünwald** fest, dass es den naturwissenschaftlich/technischen und den wirtschaft-/sozialwissenschaftlichen Zweig geben solle. Erinnern könne sie sich allerdings, dass von einem neusprachlichen Zweig die Rede war.

Daraufhin teilt **der Vorsitzende** mit, dass dieses Thema im Kultusministerium diskutiert wurde. Vor allem die Entlastungswirkung auf die städtischen Gymnasien, hier besonders auf das Peutingen Gymnasium, habe dazu geführt, dass das Kultusministerium die größte Entlastung über diesen Zweig gesehen habe.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses nahmen die Information zur Kenntnis.

TOP 3	Aktueller Sachstand; Realschule Zusmarshausen Vorlage: 10/0067
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Vorlage 10/0039 wurde der Schul- und Kulturausschuss in der Sitzung vom 9.3.2010 über den Stand der Erweiterung der Realschule Zusmarshausen auf der Grundlage der schulaufsichtlichen Genehmigung der Schreiben der Regierung von Schwaben für zusätzliche Klassenräume und Räumlichkeiten für das geplante Ganztagsangebot (gebundene und offene Ganztagsklassen) informiert.

Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass es sich um ein abstraktes Bauprogramm handelt und bei der konkreten Umsetzung die unmittelbare Nachbarschaft der Volksschule Zusmarshausen zu berücksichtigen sei. Deshalb wurde mit Schreiben vom 11.2.2010 der Schulverband um Mitteilung gebeten, ob und ab wann dem Landkreis für die Staatl. Realschule in Zusmarshausen vier Unterrichtsräume längerfristig auf Basis eines Mietvertrages zur Verfügung gestellt werden können. Das Antwortschreiben vom 4.3.10 wurde in der Sitzung am 9.3.2010 als Tischvorlage verteilt. Es wurden dem Landkreis keine freie Räume zur Miete angeboten. Die Regierung von Schwaben wurde über diesen Sachstand unterrichtet.

Am 31.3.2010 fand im Landratsamt unter Leitung von Herrn Landrat Martin Sailer ein gemeinsames Gespräch statt, an dem Vertreter der Regierung von Schwaben, des Schulverbandes Zusmarshausen, des Staatl. Schulamtes, der Landkreisverwaltung und der Rektor der Realschule Zusmarshausen teilgenommen haben. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass dem Landkreis keine freien Räume in der benachbarten Volksschule zur Verfügung stehen. Der Landkreis wird daher das von der Regierung von Schwaben genehmigte Raumprogramm in einem eigenen Bauprogramm umsetzen. Dem Bauausschuss werden dazu von der Hochbauverwaltung Anfang Mai ausgearbeitete Planungen vorgelegt werden, die dann den bereits 2009 fristgerecht bei der Regierung von Schwaben gestellten FAG Zuschussantrag konkretisieren sollen.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Falkenheim**, erkundigt sich **KR Buhl**, ob es kassenwirksame Ausgaben in diesem Jahr gebe. Es wurde 1 Mio. € vom Gymnasium Königsbrunn zur Realschule Zusmarshausen umgeschichtet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Planung Mittel vorgesehen seien. Eventuell könne bis Ende des Jahres mit dem Bau begonnen werden.

KR Jahn hält es für unbestritten und notwendig, dass der Landkreis für seine Schulen die notwendigen Entscheidungen treffe. Dennoch zeigt er sich enttäuscht, dass hier eine Chance vertan werde, um für die Region eine gute Lösung zu finden. Dieser Weg sei verbaut. Akzeptiert werden müsse diese Entscheidung, da der Landkreis nicht weisungsfähig sei.

KR Walter betont, eine andere Meinung als die der Fraktion zu vertreten. Nachdem es in der Region viele freie Schulräume gebe, stellt sich die Frage, ob hier Steuergelder in Millionenhöhe eingesetzt werden müssen, um noch weitere zu schaffen. Bereits heute und auch in den nächsten Jahren habe man sich auf kommunaler Ebenen verstärkt zu rechtfertigen, gerade was leere Klassenzimmer angehe.

KR'in Huber bemerkt, dass sich dies auch auf die Kreisumlage niederschlage. **Der Vorsitzende** ergänzt, dass diese in den nächsten Jahren signifikant erhöht werden müsse.

KR Steppich bemerkt, dass der Schulleiter der Hauptschule mitgeteilt habe, dass keine freien Räume zur Verfügung stehen. **Der Vorsitzende** bestätigt, dass gegenüber der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass keine Räume angemietet werden können. Deshalb bleibe keine andere Möglichkeit als eine Erweiterung der Realschule. Gehofft werde, dass in unmittelbarer Zukunft hier keine Klassenräume leer stehen, da es ansonsten zu unangenehmen Diskussionen kommen werde.

KR Reisbacher erkundigt sich, weshalb keine gemeinsame Mittagsbetreuung zwischen den beiden Schularten möglich sein solle. **Der Vorsitzende** erklärt, dass der Schulverband bereits 80.000 € für die Mittagsbetreuung der Volksschule investiert habe. Hier bestehe derzeit keine Notwendigkeit bzw. keine Bereitschaft einer gemeinsamen Mittagsbetreuung.

KR Walter informiert von der Beschlusslage des Schulverbandes, keine weiteren Klassen nach Altenmünster zu geben. Dies bedeutet, dass die letzten Klassen in Altenmünster abgezogen werden und dort 6 bis 7 Klassenzimmer leer stehen. Die Überlegung bestehe, Altenmünster aus dem Hauptschulbereich herauszunehmen und die Außenstelle zu schließen. Weiter habe ihn das Thema der Schwimmbadfinanzierung in den letzten Wochen beschäftigt. Allen Beteiligten sei geholfen, wenn sich der Landkreis hier an der Finanzierung beteilige.

Der Vorsitzende erklärt, dass keine Bereitschaft seitens des Schulverbandes vorhanden sei Räume zu vermieten. Alternative sei nun, die Erweiterung der Realschule voranzutreiben. Würden Räume zur Verfügung gestellt, könnte durch eine gemeinsame Mittagsbetreuung das Schulzentrum Zusmarshausen aufgewertet werden. Auch würde hierdurch ein gemeinsamer Treffpunkt zwischen Haupt- und Realschule geschaffen werden, in dem ein Austausch stattfinden könne. Angedacht war, dass die Investitionen die bei der Erweiterung eingespart werden, in die Sanierung des Schwimmbades fließen könnten, da der Realschule beim Wegfall des Schwimmbades eine Sportstätte fehle. Dies bedeutet, dass auch rechtlich eine Grundlage vorhanden gewesen wäre, ohne dass dies zu Problemen führe. Hierdurch wäre der Schulverband finanziell entlastet und allgemein eine vernünftige Lösung gefunden worden.

Versucht wurde für den westlichen Landkreis ein vernünftiges Angebot für die Realschule und für die Hauptschule zu erreichen und dass es eine Möglichkeit gebe, die Hauptschule zu einer Mittelschule zu entwickeln. Festzustellen sei jedoch eine gewisse Stagnation. Die Kombination beider Dinge werde offenbar nicht geschafft.

Betreffend die Mittelschuldiskussion liege ein Antrag „Aussprengelung von Altenmünster aus dem Schulverband“ vor. Hier laufe das Anhörungsverfahren.

Versucht wurde, eine gemeinsame vernünftige Lösung zu finden. Derzeit gebe es im westlichen Landkreis nur einen Gewinner und nicht, wie gewünscht, viele. Nachdem dieser Versuch gescheitert sei, müsse nun überlegt werden, wie bei der Realschule Zusmarshausen eine Entlastung erreicht werden könne. Deswegen solle man nun in die Planung einsteigen.

KR Walter erkundigt sich, ob das Angebot des Landkreises, sich an der Sanierung des Schwimmbades zu beteiligen, abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende betont, dass sich das Angebot erledigt habe, nachdem keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Püschel informiert über ein förderrechtliches Problem. Im Rahmen des Raumprogrammes sei der Landkreis darauf hingewiesen worden, dass Raumbedarf vorhanden sei und man sich bemühen solle, wo konkret Räume anderweitig zur Verfügung stehen. Die Baukosten würden nicht gefördert, so lange anderweitig Raum zur Verfügung stehe. Nach-

dem kein Mietvertrag über mindestens 5 Jahre vorhanden sei, stelle sich nun die Frage, wie die Regierung in Ansehung des Bauprogrammes fördermäßig vorgehen werde. Seiner Meinung nach könne der Förderantrag nicht abgelehnt werden. Das Schreiben des Schulverbandes werde diesem Antrag beigelegt. Eventuell sehe der Fördergeber die Möglichkeit auf den Schulverband einzuwirken. Nicht davon ausgegangen werde allerdings, dass ein Mietvertrag in einem halben Jahr vorliege.

KR in Grünwald verweist auf die Prioritätenliste, die eine Erweiterung der Realschule Zusmarshausen vorsehe. Insofern müssen hier Taten folgen. Weiter bittet sie, dass die Gründe für diese Entscheidung auch öffentlich kommuniziert werden. Dies müsse verständlich gemacht werden.

Damalige Auffassung sei es nach Aussage von **KR Steppich** gewesen, dass solange Altenmünster genügend Schüler habe, Klassen dort verbleiben sollen.

Verständlich sei, dass der Schulleiter der Hauptschule in einer Einheit unterrichten möchte. Eine Lösung sei, dass der Aufwandsträger für die Hauptschule, Klassenzimmer für die Realschule auslagert, was auf Kosten der Hauptschüler gehe. Die oberste Priorität sei es sicherlich Klassenzimmer zu füllen.

Nachdem jetzt noch das Problem des Schwimmbades besteht, wisse man nicht, wie diese Situationen vermengt und bewertet werden sollen. Derzeit stehe das Anhörungsverfahren zur Umsprengelung von Altenmünster im Raum. Schriftlich habe die Regierung von Schwaben angeordnet, Stellung zu beziehen. Weiter beinhaltet dieses Schreiben, dass wenn nicht binnen 4 Wochen widersprochen werde, dies so beschieden sei. Für schwierig halte er es, in einer solchen Situation zum Wohle aller zu entscheiden.

Der Vorsitzende erklärt, Versuche unternommen zu haben, gerade weil er die Lähmung betreffend die Mittelschuldiskussion erkennt. Versucht wurde eine bestmögliche Lösung für alle zu finden. Hierbei werde nicht jeder mit 100 % zufrieden sein aber jeder mit 80 %. Nachdem jede Gemeinde zustimmungspflichtig sei, werde es in Zusmarshausen keine Mittelschule geben. Die großen Verlierer hierbei seien die Hauptschulen. Dies sei nicht Thema des Landkreises sondern der Gemeinden als Aufwandsträger der Hauptschulen. Der Landkreis habe versucht, einen Beitrag für eine gemeinsame Lösung zu leisten. Hier gehe es um ein vernünftiges Bildungsangebot für die Kinder und Jugendlichen. In dem gemeinsamen Gespräch habe er versucht, diesen festgezogenen Knoten zu lösen, allerdings ohne Erfolg.

Nachdem Schulaufwandsträger der Realschule der Landkreis Augsburg sei, müsse dieser nun versuchen die Raumnot zu lösen. Hoffen müsse man, dass die Regierung von Schwaben diesem Förderantrag zustimme.

KR Steppich informiert von einer nochmaligen Gesprächsrunde mit den Bürgermeistern, bei welcher eventuell eine gute Moderation von Nöten sei.

Der Vorsitzende bittet das vorgeschlagene Verfahren zu unterstützen. Falls es andere Signale gebe, bittet er diese zeitnah mitzuteilen, da der nächste Planungsschritt 127.000 € kostet.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses stimmten dem Verfahren zu.

**TOP 4 Schülerbeförderung, Haltestellensituation Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen und Anzahl der Haltestellen bei der Neuausschreibung der Schülerverkehre, Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 10/0068**

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 11.12.2009 (Anlage 1) wandte sich die FDP Kreistagsfraktion an Herrn Landrat und teilte mit, dass im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs alle bestehenden Haltestellen angefahren werden sollen. Außerdem wurde die Schulbus-haltestelle „Breitweg“ bei den Leonhard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen kritisiert, da der Ausstieg über eine Rasenfläche auf einen kombinierten Geh- und Radweg erfolge.

2. Die Anregungen zur Haltestelle „Breitweg“ wurden von der Landkreisverwaltung der Stadt Schwabmünchen als zuständiger Straßenverkehrsbehörde übermittelt. Dazu traf dann per Email folgende Stellungnahme mit Schreiben vom 28.1.10 ein:
„Aus Sicht der Stadt Schwabmünchen enthält das Schreiben FDP-Kreistagsfraktion keine Verbesserungsvorschläge, die ohne Weiteres umsetzbar wären. Die Abwicklung des Schulbusbetriebes wurde seit den Anfangszeiten der LWS permanent an Veränderungen angepasst (im Verbund mit den Schulleitungen, der örtlichen Polizei, dem Busunternehmen) bis zum gegenwärtigen Stand. Ein Teil davon war auch die nachträgliche Einrichtung der Haltestellen auf dem Breitweg, um den Morgenbetrieb (insb. wegen nicht davon abzuhaltender Eltern, ihre Kinder mit dem eigenen Pkw direkt zur Schule zu bringen) zu entzerren. Bei Einrichtung der Haltestellen wurden die Ausstiegsstellen mit Pflaster, bzw. Rasenpflaster nachgerüstet (es sind also nicht die behaupteten Rasenflächen) und so angelegt, dass der verbleibende Streifen zwischen Straße und Rad-/Gehweg noch als Schutzstreifen für Aussteigende dienen kann. Auch eine Sperrung der Zufahrt schon vom Breitweg aus wurde bereits in der Vergangenheit geprüft; sie verlagert das Problem nur zurück auf den Breitweg und behindert dort wiederum an- und abfahrende Schulbusse. Übrig bleibt trotzdem der durch die Lehrkräfte (und volljährige Schüler) bedingte Parkverkehr. Ein eigenständiges Problem bleibt dabei die Kontrolle der Trennung des Eltern- und des Parkverkehrs, die sich in der Praxis wohl kaum verwirklichen lassen würde. Die innere Busumfahrt (östliche und westliche Zufahrt zum Schulgelände) ist bereits während des Schulbetriebes gesperrt. Allein diese Sperrung ruft bereits eine Reihe von Ausnahmeforderungen hervor, beispielsweise von Lehrkräften, die für sich in Anspruch nehmen Unterrichtsmaterial mit ihrem Pkw an das Schulgebäude heranzufahren, oder von Eltern, die ihre nicht gehfähigen od. anderweitig erkrankten Kinder direkt an den Gebäuden aussteigen lassen wollen.

Eine Situationsveränderung im Sinne der Forderungen der FDP-Kreistagsfraktion können aus unserer Sicht nur bauliche Maßnahmen innerhalb des Schulgeländes bewirken mit dem Ziel der Umgestaltung des „Busbahnhofes“ in eine zu schaffende, eigenständige Zu- und Abfahrtschleife ausschließlich für Schulbusse; der gegenwärtige Ausbauzustand lässt solches nicht zu. Allein verkehrsregelnde Maßnahmen auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung mittels Verkehrszeichen werden hier als nicht zielführend angesehen.

Falls nicht bereits geschehen, dürfte es sich auch empfehlen, das örtliche Busunternehmen Stuhler mit seinen jahrzehntelangen praktischen Erfahrungen in der Abwicklung des Schulbusbetriebes im Umfeld der Leonhard-Wagner-Schulen mit einzubinden.

Im Übrigen wurde das Schreiben von hier aus auch an die örtliche Polizeiinspektion weitergeleitet, die zu den relevanten Vorhaltungen selbst Stellung nehmen wird.“

Von der Polizeiinspektion lag bis zur Erstellung dieser Vorlage noch keine Stellungnahme vor.

3. Im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung der Schülerbeförderung wurden mit E-Mail vom 20.1.2009 weitere Forderungen (Anlage 2) der FDP/ ÖDP übermittelt.
4. Die Antwort der Stadt Schwabmünchen wurde Herrn Buhl als Zwischennachricht übermittelt. Dazu kam ein weiteres Schreiben per Email vom 8.2.2010 (Anlage 3).
5. Mit Schreiben vom 12.2.2010 antwortete die Landkreisverwaltung Herrn Kreisrat Buhl auf die eingegangenen Schreiben:
„Wir haben Ihnen die Information der Stadt Schwabmünchen zur Haltestelle „Breitweg“ als Zwischenmitteilung zukommen lassen. Die Stadt Schwabmünchen hat die Vorschläge der FDP Kreistagsfraktion auch an die zuständige Polizeidienststelle in Schwabmünchen weitergeleitet. Auf die Stellungnahme warten wir noch. Sobald diese vorliegt, werden wir sie Ihnen zur Verfügung stellen. Für die Einrichtung einer Haltestelle ist jedoch die örtliche Verkehrsbehörde zuständig, die sich dazu mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt abstimmt. Im Rahmen der Ausschreibung beziehen wir uns daher auf bestehende Haltestellen, die dem Verfahren entsprechend eingerichtet wurden und damit aus unserer Sicht ausreichend Sicherheit bieten. Sollte sich bei der Haltestelle „Breitweg“ aufgrund Ihrer Vorschläge Änderungen durch die Stadt Schwabmünchen ergeben, ist durch die geplanten Verträge sichergestellt, dass neue/ geänderte Haltestellen berücksichtigt werden.“

Ihrer Nachfrage zur östlichen Zufahrt zum Schulgelände nach dem Tunnel von Graben her kommend werden wir zusammen mit der Stadt Schwabmünchen und ggf. dem bisherigen Auftragnehmer der Schülerbeförderung Leonhard-Wagner-Schulen klären.

Zu den weiteren in Ihrem Schreiben vom 20.1. neben den oben angesprochenen Fragen zur Haltestelle „Breitweg“:

Es bekommt das preisgünstigste Angebot den Zuschlag. Da unser Leistungsverzeichnis detailliert und umfangreich die Qualität vorgibt, bleibt nach Erfüllung aller Kriterien vergaberechtlich nur, das preisgünstigste Angebot zu nehmen. Andere Erwägungen wären vergabewidrig, da für den Bieter nicht transparent. Mit dem preisgünstigsten Angebot wird jedoch kein „Billigangebot“ akzeptiert, die Qualitätsvorgaben sind in jedem Fall einzuhalten.

Grundsätzlich sind alle Haltestellen zugelassen. Wir haben jedoch, auch aufgrund der eingespielten Praxis, die bestehenden Haltestellen als Grundlage genommen. Würden wir hierzu keine Vorgaben in der Ausschreibung machen, wäre aufgrund der stark unterschiedlichen Angebote eine Vergleichbarkeit kaum noch nachvollziehbar. Aufgrund neuer Schüler wird aber zum Schuljahr 2010/11, wie jedes Jahr, der Bedarf an Haltestellen zu prüfen sein, und ggf. zu Änderungen führen.

In Untermeitingen wurde das Thema Halteselle „Maibaum“ immer wieder in der Vergangenheit zwischen dem jetzigen Beförderer, der Schule und Eltern diskutiert. Letztlich haben wir uns bisher als Landkreis aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschlossen, nur eine Haltestelle anfahren zu lassen, da jede weitere Haltestelle Fahrzeitverlängerungen und damit höhere Kosten mit sich bringt. Die Wegstrecken innerhalb Un-

termeitingens zu Haltestelle „Maibaum“ sind jedoch nicht unzumutbar lang. Ähnliche Situationen gibt es auch in anderen Gemeinden. Die Zahl der Haltestellen wurde dabei aus Kostengründen und damit kürzerer Fahrzeiten versucht gering zu halten.

Die Haltestelle „Breitweg“ konnte auch bisher so angefahren werden, dass die Schüler rechtzeitig den Unterricht erreicht haben – anderweitige Informationen der Schulleitungen liegen uns nicht vor. Wir gehen daher davon aus, dass dies auch, vorbehaltlich möglicher Änderungen aufgrund Ihrer Anregungen, künftig möglich sein wird.

Neben der Sicherheit hinsichtlich der Türen als Neuerung sollte auch nicht das Thema „geeignete Halteeinrichtungen in ausreichender Zahl, die von allen Altersklassen auch benutzt werden können“ und die neu eingeführten Qualitätskontrollen und Qualitätssicherungen übersehen werden.

Das Ausschreibungsverfahren läuft bereits seit dem 17.12.2009. Bis 26.2.2010 sind die Angebote abzugeben. Jetzt Änderungen in das Verfahren einzuführen, würde den Zeitplan sprengen, der aufgrund der Beratungen auch in den Fraktionen und im Schul- und Kulturausschuss inzwischen sehr knapp ist, um pünktlich nach der Vergabe auf Grundlage neuer Verträge zum neuen Schuljahr die Schülerbeförderung zu gewährleisten.“

Zum Thema Haltestelle Breitweg wurden Vertreter der Stadt, der örtlichen Polizeiinspektion, des Busunternehmens Stuhler und der Schulleitung in die Sitzung am 13.4.10 eingeladen.

Herr Falkenhein erläutert den Sachverhalt.

Im Anschluss informiert **KR Buhl** von Gesprächen zwischen der Fraktion und der Verwaltung. Es wurden Positionen für die Verbesserung der Schülerverkehre dargelegt. Aus der Niederschrift der im Oktober stattfindenden nichtöffentlichen Sitzung zitiert er folgenden Satz: *„Der Vorsitzende bittet abschließend darum, nun mit den gemachten Anmerkungen in die Ausschreibung zu gehen.“* Verwundert zeigt er sich, weshalb die gemachten Anmerkungen nicht in die Ausschreibung geflossen seien.

Die Forderung bezüglich der Haltestellen habe bereits in der Vorbesprechung in den Fraktionen unter der Beteiligung der Verwaltung bestanden. Herr Püschel habe sich sinngemäß in der Sitzung geäußert, dass dies in dem Konzept enthalten sei. Dies bedeutet wohl, dass die Möglichkeit in dem Konzept enthalten sei, sich im Anschluss über die eine oder andere Haltestelle zu unterhalten.

Zu Punkt 2, dem Schreiben der Stadt Schwabmünchen, führt er aus, dass es nicht Aufgabe der FDP-Fraktion sei, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Politische Aufgabe sei es, mögliche Schwachstellen in der Schülerbeförderung anzusprechen und auf deren Verbesserung zu achten. Für interessant halte er die Aussage, dass die Verkehre an den Schulbetrieb angepasst werden, weshalb er sich erkundigt, zu welchem Zeitpunkt die Verlegung der Haltestellen vom Schulgelände auf den Breitweg angepasst und abgestimmt wurden. Die Feststellung, dass der Morgenbetrieb entzerrt werde, klinge zwar gut, sei aber nicht ganz verständlich, nachdem genauso viele Schüler am Mittag unterwegs seien. Die Polizei führe laut Presse auch nur Kontrollen mittags durch, wobei das Gedränge am Morgen stattfindet. Fakt sei bei den Haltestellen Breitweg, dass Schüler über einen Grünstreifen auf einen kombinierten Rad- und Gehweg aussteigen. Eine nachträgliche Pflasterung sei angebracht worden, wobei diese für 3 hintereinander stehende Busse nicht ausreiche. Vor allem im Winter stelle

dies keine sichere Haltestellensituation dar. Würde der Wille bestehen, wäre dies nach Meinung von KR Buhl auch veränderbar.

Seitens der Stadt Schwabmünchen werde weiter vorgetragen, dass die Einbeziehung des Betreibers, nämlich der Firma Stuhler, empfehlenswert sei. Dies sei allerdings Aufgabe der Verwaltung, da die Fraktion nicht den unmittelbaren Zugriff habe.

Nach seiner Information habe der mittlerweile verstorbene Herr Stuhler senior die optimale Haltestellensituation auf dem Schulgelände geplant. Diese werde durch die Nachbesserung der Haltestelle direkt am Breitweg nachhaltig verschlechtert, was auch mit der Optimierung der Beförderungszeiten zusammenhänge.

Die Ausschreibung beinhaltet, dass der Betreiber, den für sich optimalen Fahrplan zusammenstellen kann, was ihm bereits vor der Ausschreibung schon nicht gefallen habe. Bestimmte Punkte sollten vorgegeben sein. Für ärgerlich halte er, dass die Stellungnahme der Polizei 4 Monate auf sich warten ließ.

In der Beschlussvorlage werde ausgeführt, dass die Verträge sicherstellen, dass neue geänderte Haltestellen berücksichtigt werden könne. Aufgrund dessen bittet er, dass alle Haltestellen angefahren werden sollen. In ungünstigen Situationen müssen Kinder 3 Kilometer zur Haltestelle laufen. Solche Punkte greifen stark in die Planung der Familie ein.

Letztendlich komme er zu dem Schluss, dass im Ausschuss über Verbesserungen diskutiert wurde, die nicht in die Ausschreibung eingearbeitet wurden. Weiter erkundigt er sich, wie viele öffentliche Haltestellen des AVV nicht bedient werden. Eventuell könnte dann eine fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe diese Haltestellen besichtigen, um zu sehen, wo es eklatante Härten gebe. Hier könnte versucht werden, Abhilfe zu schaffen. Dies war auch Aussage der Landkreisverwaltung, dass nachträglich die eine oder andere Haltestelle noch eingerichtet werden könne.

Der Vorsitzende hält den Punkt für wichtig, dass nachdem die Vergabe stattgefunden habe, über einzelne Haltestellen noch verhandelt werden könne. Hier besteht ein gewisser Spielraum. Weiter bittet er Herrn Stuhler sich zu der Situation in Schwabmünchen zu äußern. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Schreiben der Polizeidirektion, die einen Ortstermin anbietet. Auf Wunsch werde die Verwaltung einen Ortstermin organisieren.

Herr Stuhler bemerkt, dass es an der Schule ein hohes Verkehrsaufkommen gebe. Zusätzliche Busse führen dazu, dass der Verkehr kollabiert. Anhand der Darstellung erläutert er die Verkehrssituation vor Ort.

Auf die Frage von **KR Buhl**, ob er es als sinnvoll erachtet, wenn der Schülerbeförderungsverkehr und der Privatverkehr getrennt werden, erklärt **Herr Stuhler**, dass diese Verkehre trennbar wären, verweist aber in diesem Zusammenhang auf die anderweite Benutzung der Schule.

Weiter möchte **KR Buhl** wissen, ob ein Verbot von Lkw's über 7,5 t, ausgenommen Busse, Abhilfe schaffen könnte. Auf die Frage, teilt **Herr Stuhler** mit, dass auf der westlichen Seite, die Fahrradfahrer durch den Tunnel fahren. Eventuell wäre eine Trennung, Geh- und Fahrradweg sinnvoll.

KR Buhl informiert, dass Kinder die am Breitweg aussteigen, gleich über die Straße gehen und nicht den vorhandenen Tunnel, da dieser von älteren Jugendlichen als Aufenthalt benutzt werde, die andere Kinder anpöbeln.

Herr Stuhler teilt mit, die Situation gestern beobachtet zu haben. Sowohl Kinder aus Bussen, wie auch Schwabmünchner Kinder, die eine Abkürzung nehmen, laufen über die Straße. Hier könnte eine Stangenreihe im Vorfeldbereich Abhilfe schaffen.

Nach Aussage von **KR Buhl** könnte in einem Gespräch zwischen der Straßenverkehrsbehörde und Herrn Stuhler geklärt werden, ob hierdurch die Haltestellen sicherer werden würde.

Anhand des Beispiels Gymnasium Gersthofen, berichtet **KR in Fasching** von der Bussecurity. Hier werden ältere Schüler ausgebildet, die dann morgens und abends den Ausstieg kontrollieren. Nachmittags dürfen diese 5 Minuten früher den Unterricht verlassen, um den Einstieg zu kontrollieren. Die jüngeren Schüler sind eher bereit, auf ältere Schüler zu hören als auf andere.

Herr Stuhler bemerkt, dass es dies bereits vor einiger Zeit gegeben habe. Es handle sich um eine gute Regelung, die an den Haltestellung etwas für Ordnung sorgen könnte.

Herr Falkenheim erklärt, dass an den Haltestellen bezahlte Schulaufsichten stehen. In Schwabmünchen werden diese Schulbusaufsichten vom Landkreis bezahlt. Gerade bei den vielen Abfahrten mittags komme es zu Konflikten. Aufgrund dessen habe man sich seinerzeit entschlossen, Schulweghelfer zu bezahlen.

Ein großes Anliegen von **KR in Huber** sei es, nur den Busverkehr zuzulassen und den Privatverkehr zu verbieten. Dieser Punkt könnte auch in einem gemeinsamen Ortstermin besprochen werden. Das Problem mit dem Tunnel sei seit 20 Jahren Thema im Elternbeirat. Hierzu müsse die Schulleitung eingebunden werden.

Bei dem Problem mit dem Tunnel handle es sich laut **KR in Grünwald** um ein altbekanntes. Immer wieder wurde versucht, darauf zu reagieren. Insofern solle überlegt werden, zu einer großen Lösung zu kommen, was aber Anstrengungen seitens des Sachaufwandsträgers erforderlich mache. Erfreut zeigt sie sich über das Engagement von KR Buhl. Dieses Buschaos sei durch die großen Schülermengen verursacht v. In Königsbrunn besteht ein ähnliches Problem. Hierzu wurde ein Gutachten durch ein Planungsbüro in Auftrag gegeben, was eventuell auch für Schwabmünchen sinnvoll wäre. Ein Planungsbüro sollte versuchen, das Ganze zu entzerren und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Das Problem könne nach Meinung von **KR Walter** nicht der Ausschuss lösen. Die Verantwortlichen für den Schulweg, die Schule, Eltern und Polizei sollen hierüber im Rahmen eines Ortstermins beraten.

Der Vorsitzende schließt sich seinem Vorredner an. Bevor eine größere Maßnahme in Form einer Machbarkeitsstudie angestrebt werde, solle ein Ortstermin, an welchen Herr Stuhler, die Polizei und Vertreter der Schule teilnehmen, stattfinden. Überlegt werden solle, was schnell und mit wenig Aufwand umsetzbar sei.

Auf die Frage, ob die Ausschreibung so erfolgte, wie aus der Niederschrift hervorgeht, erklärt **Herr Püschel**, dass die Ausschreibung auf der derzeitigen Leistung basiere. Bewusst sei, dass zum neuen Schuljahr über die Haltestellen geredet werden müsse, was auch für die Schwabmünchner Situation gelte.

Betreffend den Anmarschweg zur Schule, sieht das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges vor, dass Kindern bis zu der 4. Klasse 2 km zugemutet und erst überhalb dieser Strecke der Schulweg bezahlt werde. Bei Kindern ab der 5. Klasse und höher beträgt diese Strecke 3 Kilometer. Daran müsste auch die Länge des Weges zur Haltestelle festgemacht werden. Warnen möchte er davor, dieses Thema generell zu diskutieren. Falls Einzelfälle, die an der Grenze liegen, bekannt werden, bittet er dies auf dem kurzen Dienstweg an die Verwaltung heranzutragen, um hier eine Lösung zu finden. Wolle jede Haltestelle berück-

sichtigt werden, kommen bis zu 5 Haltestellen pro Ort hinzu, was immense Kosten verursache.

KR Buhl bemerkt, dass einige Eltern den Unterschied nicht verstehen. Deren Kinder fahren mit dem freigestellten Schülerverkehr und andere werden mit dem AVV befördert, der an jeder Haltestelle hält.

Herr Püschel bittet um Hinweise von extremen Fällen, die dann versucht werden ab dem neuen Schuljahr mit in den Fahrplan einzuarbeiten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass hier eine Lösung gefunden werde. Haltestellen können auch nach der Ausschreibung noch definiert werden. Weiter werde ein Ortstermin in Schwabmünchen stattfinden, zu welchem die Ausschussmitglieder geladen werden. Jeder der Zeit habe, könne sich dann vor Ort über die Situation informieren.

TOP 5 Verschiedenes

keine Vorlagen vorhanden

TOP 6 Wünsche und Anfragen

keine vorhanden